ÖVE-EN 1, Teil 2b/1983

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b

zu den Bestimmungen über

Errichtung

von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V

und ...1500 V

Teil 2:

Elektrische Betriebsmittel,

ÖVE-EN 1, Teil 2/1978

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

"Elektrische Niederspannungsanlagen"

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1983 03 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!



Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73 Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion "Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
- Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-EN 1, Teil 2b/1983, mit der 2. Durchführungsverordnung (1983) zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1983 07 01 in Aussicht genommen. Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.
- (3) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (4) In diesem Heft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (5) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (6) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.